

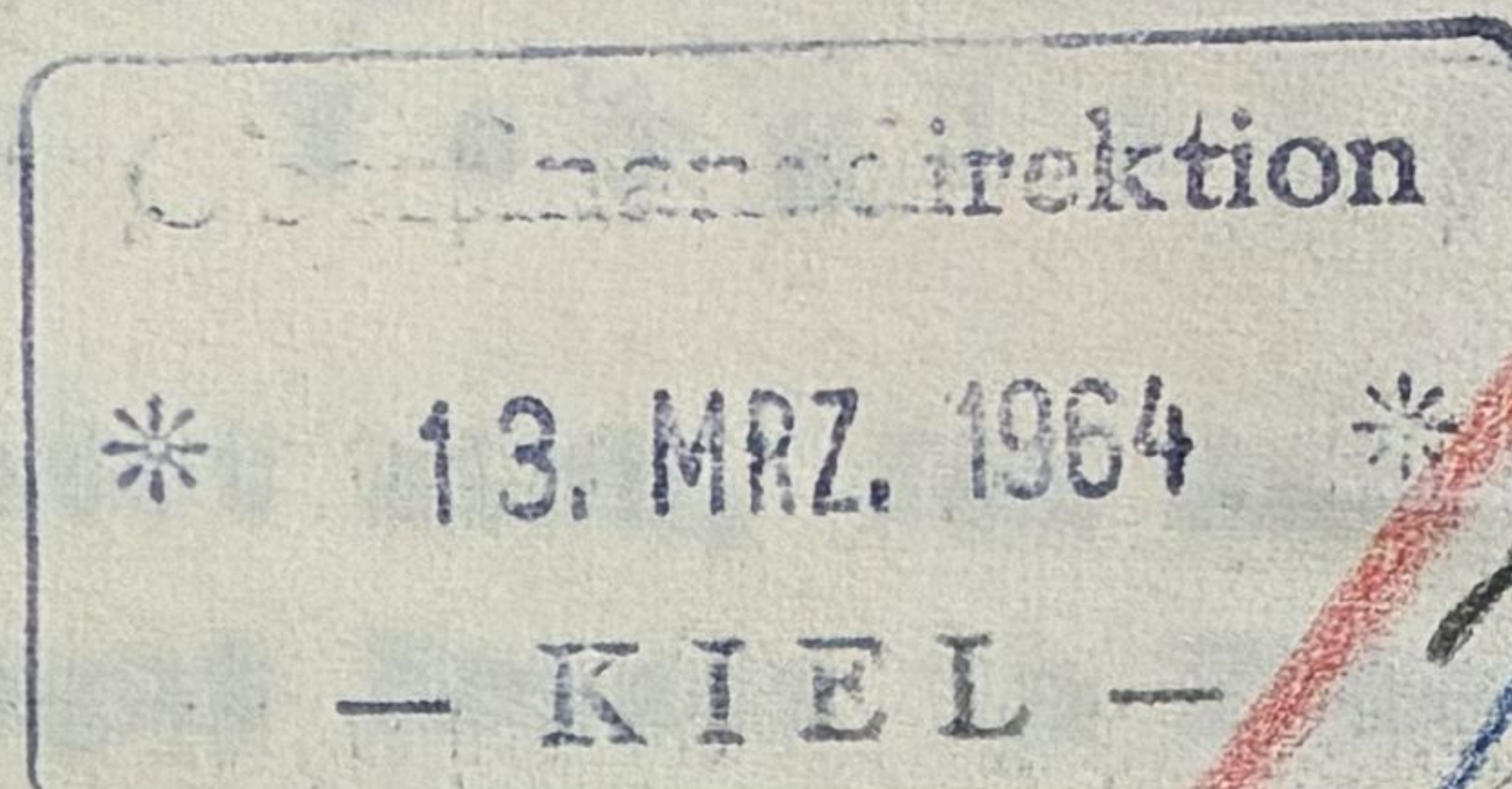
Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

Kiel, den 12. März 1964

- 16 RC 229/60 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Gerhardt,
Landgerichtsrätin Dr. Lehnerdt
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Szemsky
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.



In der Rückerstattungssache

- a) des Martin Moses W a s s e r m a n n ,
wohnhaft in Buenos Aires/Argentinien,
Larsen 2317,
- b) des Richard S p i e g e l , wohnhaft
Vf - 4 B, Norwich Rd., College Park, Md./USA,
- c) des Robert S p i e g e l , wohnhaft
7200 Taylor Street, Landover Hills, Md./USA,

Antragsteller,

-Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Erich Meyer,
Berlin 33, Hohenzollerndamm 123-

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf:

- 1.) für die Antragsteller und Rechtsanwalt Dr. Meyer
Justizoberinspektor Utecht mit Untervollmacht,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten
in Kiel Regierungsoberinspektor Voll.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-
in K i e l

Die Parteien schlossen zur Beilegung des vorliegenden Rück-
erstattungsverfahrens folgenden **V e r g l e i c h** :

- 1.) Der Antragsgegner verpflichtet sich, den Antragstellern wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von ^{net. Wa!} 13.700,-- DM (in Worten: dreizehntausendsiebenhundert Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.
- 2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind alle Ansprüche der Antragsteller aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
- 3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

v. u. g.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.

gez. Dr. Raatz

gez. Szemsky

zugleich unter Beglaubigung der Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm.

Ausgefertigt

Kiel, den 13. März 1964

Gaskmeier
Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

